

RUNDENWETTKAMPF – RICHTLINIEN

für die Disziplinen: Luftgewehr / Luftpistole

Fassung: 09.2003 – überarbeitet im November 2007

Aus aktuellem Anlass mussten die RWK – Richtlinien ergänzt werden.

1. Schießstände / 2. Ersatzschützen !

1. Schießstände:

Geschossen wird auf geschlossenen behördlich genehmigten Schießständen, die den Regeln und Abmessungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

Regel 0.3.7 – Bemaßung und Beleuchtung der Schießstände

Regel 0.3.7.1.1:

Höhen des Scheibenzentrums, bezogen auf das Niveau des Schützenstandes:

10 m -Stand 1,40 m \pm 0,05 m, Toleranzen für die Entfernung: 0,05 m, wobei die Scheibenentfernung vom Scheibenspiegel bis zur einer Entfernungsmarkierung am Schützenstand (Feuerlinie) gemessen wird.

Regel 0.3.7.3:

Die Scheiben und der Raum sollen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein:

Scheiben mindestens 1000 Lux, Raum mindestens 300 Lux.

2. Allgemeines

Veranstalter der Rundenwettkämpfe (RWK) ist der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V..

Für die Durchführung der RWK sind diese Richtlinien im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes maßgebend.

3. Disziplinen und Teilnehmer

3.1 Kreisliga – Luftgewehr

Die Durchführung erfolgt als offene Klasse.

Die Mannschaften bestehen aus 5 Schützen/innen, ab dem 1. Juniorenjahr!

Die Junioren/innen dürfen dann aber nicht mehr in der Kreisliga/Kreisklasse der Junioren starten.

Maximal 10 Mannschaften in zwei Gruppen!

Der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V. behält sich die Option vor die Kreisligen LG und LuPi nach den Regeln der Landesliga durchzuführen, sofern a l l e teilnehmenden Vereine zustimmen und die Sieger bereit sind, in die Landesliga aufzusteigen.

Schützen/Damen, die für einen Zweitverein starten wollen, müssen bis zum 01.10. des laufenden Sportjahres Mitglied dieses Vereins sein!

Ein Vereinswechsel in der laufenden Saison ist nicht möglich.

4. Kreisklasse – Luftgewehr / je Mannschaft 3 Schützen/innen

- a Schützenklasse - Freihand (*)
- b Damenklasse - Freihand (*)
- c Altersklasse - Freihand (auch mit Senioren gemischt)
- d Damenaltersklasse - Freihand (auch mit Seniorinnen gemischt)

- e Seniorenklasse - Freihand (auch mit Seniorinnen gemischt)
- f Seniorenklasse / w - Freihand
 (* = **In der Damen- und Schützenklasse können Teilnehmer aus der Alters- bzw. Damenalters- und Seniorenklasse starten, wenn hier sonst keine Mannschaft zustande kommt.**)
- g Schützenklasse - Standauflage
- h Damenklasse - Standauflage
- i Altersklasse - Standauflage (auch männlich und weiblich gemischt)
- j Damenaltersklasse - Standauflage
- k Seniorenklasse / m - Standauflage (auch männlich und weiblich gemischt)
- l Seniorenklasse / w - Standauflage

Zur Kenntnis!

In den Auflagedisziplinen – Luftgewehr Standauflage Alters- und Seniorenklasse gibt es keine gesondert ausgeschriebenen gemischte Gruppen männlich / weiblich. Die Wertung erfolgt bei den Männern.

Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach den eingehenden Meldungen.
Je Gruppe höchstens 4 Mannschaften, evtl. auch 3.

Achtung! In der Kreisklasse dürfen k e i n e Junioren / innen eingesetzt werden.

**>Diese RWK sind nur für Mannschaften ausgeschrieben! <
 Einzelschützen können nicht daran teilnehmen.**

5. Kreisliga – Luftpistole

Die Durchführung erfolgt als offene Klasse.

Die Mannschaften bestehen aus **5 Schützen/innen, ab dem 1. Juniorenjahr!**
Diese Junioren/innen dürfen dann aber nicht mehr in den Kreisliga/Kreisklasse der Junioren starten!

Maximal eine Gruppe mit 5 Mannschaften!

6. Kreisklasse – Luftpistole / je Mannschaft 3 Schützen/innen

- a **Offene Klasse, Schützen- bis Seniorenklasse. Keine Jugend oder Junioren !**

Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach den eingehenden Meldungen.
Je Gruppe höchstens 4 Mannschaften, evtl. auch 3.

7. Wertung

Es erfolgt eine Ringwertung in der Mannschafts- und Einzelwertung.

8. Auswertung

Die Scheibenauswertung sollt von **mindestens zwei bis drei** qualifizierten Schützen/innen der **teilnehmenden Mannschaften** erfolgen.

Falls eine **Wertungsmaschine** vorhanden ist, sollte diese eingesetzt werden.

Einsprüche gegen die Wertung sind vor Ort zu klären.

Die Einspruchsfrist beträgt 20 Minuten nach Auswertung des letzten Ergebnisses.

Siehe auch Regel 0.13 bis 0.13.9 der Sportordnung.

9. Schießleitung und Standaufsicht

Beides wird vom gastgebenden Verein übernommen.

10. Wettkampfbedingungen und Schusszahl

Luftgewehr:

Kreisliga-Freihand: 40 Wettkampfschüsse in 75 Min., 1 Schuss pro Spiegel/Scheibe

**Kreisklasse-Freihand: 40 Wettkampfschüsse in 75 Min., 1 Schuss pro Spiegel/Scheibe
Standaufgabe.....: 30 Wettkampfschüsse in 45 Min., 1 Schuss pro Spiegel/Scheibe**

Luftpistole:

Kreisliga und Kreisklasse: jeweils 5 Schuss pro Scheibe.

Die Wettkampfscheiben **mit Signum des DSB** stellt der jeweils gastgebende Verein.

11. Startgeld

**Für jede gemeldete Mannschaft sind 10,25 € zu entrichten.
Startgeld gleich Reuegeld!**

12. Waffe und Kleidung

Nach den Richtlinien der Sportordnung, jeweils gültige Fassung mit evtl. Änderungen.

13. Durchführung

Vier Durchgänge in dem vorgesehenen Zeitraum, auch bei **drei** oder **fünf** Mannschaften.

Der 1. Wettkampf, bei dem **alle Mannschaften geschlossen anzutreten haben**, wird vom RWL – Leiter angesetzt.

Die weiteren Termine sprechen die Mannschaften unter sich ab.

Zwischen den einzelnen Durchgängen sollte eine Frist von **7 Kalendertagen** eingehalten werden.

Samstags und Sonntags werden keine RWK geschossen!!

Die Gesamtergebnisliste ist nach dem 4. Durchgang unverzüglich an den RWK – Leiter zu senden.

14. Ersatzschützen:

Bei Ausfall eines/einer Schützen/in kann ein/eine Ersatzschütze/in eingesetzt werden.

Für den Fall, dass eine Mannschaft mit 4 Schützen / Damen antritt (rotieren), ist **vor dem Start** festzulegen, welche 3 Schützen / Damen gewertet werden sollen.

Auf keinen Fall ist es gestattet, dass dann die **3 besten** Schützen / Damen gewertet werden. **Dieses würde eine Disqualifikation der Mannschaft zur Folge haben!**

15. Auszeichnungen

Die jeweils gruppenerste Mannschaft erhält eine Urkunde für den Verein.

In der Einzelwertung erhält der/die staffelbeste Schütze/in eine goldfarbige Nadel.

Der/die jeweils beste Schütze/in in der Gruppe erhält eine silberfarbene Nadel

und der/die beste Mannschaftsschütze/in erhält eine bronzefarbene Nadel.

Bei Ringgleichheit zählt das Ergebnis des letzten Wettkampfes.

16 Auf- und Abstieg

Kreisliga:

Die Siegermannschaft der **Kreisligen – Luftgewehr / Luftpistole** können im folgenden Sportjahr in die Landesliga aufsteigen.

Der RWK - Leiter bzw. Sportleiter meldet die jeweiligen Mannschaften dem Landes-Rundenwettkampfleiter.

Die Einteilung der einzelnen Gruppen richtet sich nach den Vorjahrsergebnissen.

Bei Meldungen neuer Mannschaften ist daher unbedingt das Durchschnittsergebnis der Schützen/innen bzw. der Mannschaft anzugeben.

Dieses gilt auch bei gravierender Veränderung einer Vorjahresmannschaft.

Kreisklasse:

Die jeweils gruppenerste Mannschaft steigt (soweit möglich) auf in die nächst höhere Gruppe.

Die jeweils gruppenletzte Mannschaft steigt ab in die nächst niedere Gruppe.

17. Vorschießen !

Ein Vorschießen wird durch die Sportordnung geregelt.

Sollte es dennoch erforderlich sein so hat dieses auf dem Stand, auf dem der Durchgang stattfindet, zu erfolgen.

Wenn sich eine **Gruppe darauf einigt** dass ein/eine Schütze/in einen Durchgang auf **eigenem Stand** schießen darf, dann sind die **nummerierten und gekennzeichneten Scheiben / Streifen** zum nächsten Durchgang mitzugeben und werden dort ausgewertet.

Dieses sollte aber die Ausnahme bleiben!

Ein Nachschießen ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich und hat auf dem Stand, wo der offizielle Durchgang stattgefunden hat, zu erfolgen !

Auf keinen Fall ist es gestattet dass Teilnehmer mehrere Durchgänge auf eigenem Stand schießen und die Scheiben/Streifen nur zur Auswertung zum nächsten Durchgang mitgeben !

In diesem Falle erfolgt eine Streichung der Ergebnisse dieser Schützen/innen !

Die Termine sollten daher so abgestimmt werden, dass möglichst alle Mannschaften einer Gruppe geschlossen am gleichen Tag starten können.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins an den RWK teil, können die Schützen/innen der einzelnen Mannschaften nach dem **1. Durchgang n i c h t** mehr ausgewechselt werden.

18. Einsprüche / Beanstandungen

Einsprüche / Regelverstöße sind **sofort vor Ort** zu regeln, oder **mit schriftlicher Begründung** und unter **Befügung** einer **Einspruchsgebühr von 25,00 € umgehend** an den **RWK - Leiter** bzw. **Kreissportleiter** zu richten.

Die Bearbeitung von Einsprüchen erfolgt durch den RWK- und Kreissportleiter.

Nach Beendigung der RWK können Beanstandungen, die Wochen zurückliegen, nicht mehr bearbeitet werden !

In schwierigen Fällen entscheidet die **Sportkommission des Schützenverbandes Nordheide und Elbmarsch e.V. .**

Bei Ablehnung des Einspruchs fällt die Gebühr an den Sch. Verb. Nordheide und Elbmarsch e.V..

Soweit anwendbar, gelten die Regeln der Sportordnung!

Diese Regeln treten mit dem heutigen Tag in Kraft !

Rosengarten, den 30. September 2008

gez.: Otto Schulz -Sportleiter -

Carsten Dzillak - RWK Leiter